Hochschule Fulda
University of Applied Sciences

Anlage 1) Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Dissertation am Promotionszentrum Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität

Präambel

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der aktuellen Promotionsordnung des Promotionszentrums Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den „Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)“. Diese Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht das Gesuch um Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand und steht unter dem Vorbehalt der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand.

1. Beteiligte

Die Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen der Promovendin bzw. dem Promovenden und den Betreuerinnen bzw. den Betreuern inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Bitte füllen Sie diese Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit der Promovendin bzw. dem Promovenden aus.

Promovend/ in

Herr	Nachname, Vorname
Adresse	Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
E-Mail	

Erstbetreuer/ in

Herr	Titel Nachname, Vorname	Hochschule
Einrichtung	Promotionszentrum Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität	
E-Mail		

Zweitbetreuer/ in

Herr	Titel Nachname, Vorname	Hochschule
Einrichtung	Promotionszentrum Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität	
E-Mail		

2. Dissertationsthema und Exposé

Zwischen den oben benannten Personen wird die Betreuungsvereinbarung zu folgendem Promotionsvorhaben abgeschlossen (Thema der Dissertation):

Arbeitstitel der Dissertation

Das Promotionsvorhaben wurde in einem Exposé beschrieben und zwischen der Promovendin bzw. dem Promovenden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer intensiv besprochen und ausgearbeitet. Es ist dieser Vereinbarung als Anlage beizulegen.

3. Ziele und Arbeitsplan

Für den Bearbeitungszeitraum der Dissertation werden Zwischenziele und Meilensteine festgelegt, die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt werden. Hierbei soll die persönliche und familiäre Situation der Promovendin bzw. des Promovenden berücksichtigt werden. Es werden regelmäßige Treffen vereinbart, in denen der Forschungsstand und mögliche Probleme im Forschungsprozess besprochen werden sollen. Zeitliche und inhaltliche Änderungen erfolgen im gegenseitigen Einverständnis und werden schriftlich festgehalten.

4. Aufgaben und Pflichten der Promovendin bzw. des Promovenden

Herr Nachname, Vorname verpflichtet sich, das Promotionsvorhaben zielgerichtet und eigenständig wissenschaftlich zu erarbeiten.

5. Aufgaben und Pflichten der Betreuerin bzw. des Betreuers

Herr Titel Nachname, Vorname verpflichtet sich zur fachlichen Beratung der Promovendin bzw. des Promovenden mit dem Ziel der Sicherung der Qualität der Dissertation. Es erfolgen regelmäßige und ausführliche Gespräche über den Fortschritt und die Arbeitsergebnisse des Promotionsvorhabens. Die Betreuerin bzw. der Betreuer unterstützt die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit und die Karriereplanung der Promovendin bzw. des Promovenden. Die fachliche Beratung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit (aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften) der Promovenden bzw. des Promovenden zu fördern und begleiten.

6. Qualifizierung

Die Betreuenden informieren über das Angebot des Promotionszentrums Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität und wirken auf die Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen hin.

Herr Nachname, Vorname hat die Möglichkeit an, geeigneten Veranstaltungen des Promotionszentrums Globalisierung, Europäische Integration und Interkulturalität teilzunehmen.

7. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Herr Nachname, Vorname wird durch

Herr Titel Nachname, Vorname über die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis informiert (Position der Hochschule Fulda zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis). Beide verpflichten sich, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.

8. Regelungen im Konfliktfall

Bei auftretenden Konflikten suchen die Beteiligten zunächst das Gespräch und versuchen, das Problem einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, bemühen sich beide um die Einbindung eines unparteiischen Dritten (beispielsweise der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Promotionsausschusses des Promotionszentrums Globalisierung, Europäische Integration und Interkultualität), der als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen den beiden Parteien fungiert.

Fulda, den ……

……..

Unterschrift Promovend/ in

……

Unterschrift Erstbetreuer/ in

……

Unterschrift Zweitbetreuer/ in